



Ordnung Datenschutz

1. Rechtsgrundlage

Aufgrund Punkt 16 und 11.4 der Satzung des Musikvereins Dischingen e.V. und aufgrund der DSGVO und dem BDSG wird folgende Ordnung erlassen.

2. Zuständigkeit

Die Ordnung wird vom Vorstand erstellt und von der Vorstandschaft beschlossen.

3. Mitgliederdaten / Daten

Der Verein nimmt Name, Adresse, Geburtsdatum und die Bankverbindung auf, zur Durchführung der Vereinsarbeit. (Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug und Öffentlichkeitsarbeit (Ehrungen, Geburtstagsständchen....))

Mitgliedszeiten und Ehrungen werden aufgrund der Daten ermittelt.

Bei aktiven Mitglieder zusätzlich Instrument, Telefonnr. Emailadresse, Funktionen und Dauer.

Informationen von Nichtmitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie für Vereinszwecke notwendig sind. Speicherung von Telefonnummern, Namen, Emailadressen für die Kontaktaufnahme zu anderen Vereinen und es keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. (Bspw. Nennung der Kontaktdaten im Impressum auf Internetseiten.....)

4. Datenübermittlung an übergeordnete Verbände

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Heidenheim ist der Verein verpflichtet, aktive Mitglieder an den Verband zu melden. (GEMA, Versicherung.....)

Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Instrument, Mitgliedszeiten und Ehrungen.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden zusätzlich die Funktion und Kontaktdaten übermittelt.

Eine Übermittlung der Daten von fördernden Mitgliedern erfolgt für die Verbandsmeldung nicht.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse (Heidenheimer Zeitung, Nachrichtenblatt Dischingen) über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht, in Form von Foto- / Filmaufnahmen und Texten.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf



das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

6. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse und Mitglieder Daten werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. (z. B. Kassierer, Buchhaltung, Vorstand bezüglich Ehrungen und Geburtstage)

7. Software / Datensicherheit

Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt mit der verbandsseitig vorgegebenen Software ComMusic.

Die Datenbank wird auf einem Server von ComMusic gespeichert.

Die Anwendung wird als Webanwendung über VPN aufgerufen

Der Datentransfer ist verschlüsselt, Zugriff Kennwort geschützt.

Bestandsmeldungen, Ehrungsmeldungen an den Verband erfolgen Server intern.

Datenschutzerklärung der Firma Commusic

<https://www.commusic.de/dokumente/datenschutzerklaerung.pdf>

8. Datenschutzbeauftragter

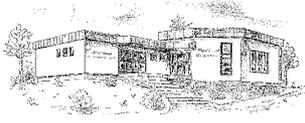
Der MV Dischingen muss aufgrund BDSG § 4 keinen Datenschutzbeauftragten bestellen.

9. Daten Archivierung / Löschung

Bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austritt durch den Vorstand aufbewahrt.

10. Datenschutz Management

Der EDV-Verantwortliche ist zuständig für die regelmäßige Information der Vorstandschaft bezüglich Umgang mit personenbezogenen Daten und die Einhaltung der DSGVO und BDSG.



11. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Ein Verzeichnis wird intern geführt und muss gemäß DSGVO nicht veröffentlicht werden.

12. Inkrafttreten / Änderungen

Diese Ordnung tritt nach dem Beschluss der Vorstandschaft vom 15.01.2024 in Kraft.